

EINWOHNERGEMEINDE DULLIKEN, KANTON SOLOTHURN

GESTALTUNGSPLAN " N E U M A T T "

SONDERBAUVORSCHRIFTEN ZUM GESTALTUNGSPLAN "NEUMATT"
(NEUMATTSTRASSE - NIEDERÄMTERSTRASSE) DULLIKEN

1. AREAL

DIE GEBÄUDE DÜRFEN NUR INNERHALB DER HAUSBAULINIEN ERSTELLT WERDEN. UNTERIRDISCHE BAUTEN SIND GEÄMSS § 22, ABS. 6 DES KANT. BAUREGLEMENTES GESTATTET.

2. SPIELPLÄTZE

UEBERDECKUNGEN VON SPIELPLÄTZEN FÜR DIE ALLGEMEINHEIT DÜRFEN AUSSERHALB DER HAUSBAULINIEN ERSTELLT WERDEN. SIE MÜSSEN NICHT IN DIE GESAMTGESCHOSSFLÄCHE EINGERECHNET WERDEN. IHRE LAGE UND GESTALTUNG WIRD NACH ANHÖREN DER BAUKOMMISSION IM BAUBEWIL- LIGUNGSVERFAHREN FESTGELEGT. PRO WOHNHAUS ÜBER 6 WOHNUNGEN MUSS EIN AUFENTHALTSRAUM ALS SPIELZIMMER ERSTELLT WERDEN. DIESER RAUM MUSS NICHT IN DIE GESAMTGESCHOSSFLÄCHE EINGERECHNET WERDEN.

3. GESCHOSSZAHLEN

DIE IM GESTALTUNGSPLAN EINGETRAGENEN GESCHOSSZAHLEN DÜRFEN NICHT ÜBERSCHRITTEN WERDEN.

4. GRUNDRISIFORMEN

DIE GRUNDRISIFORMEN INNERHALB DER HAUSBAULINIEN GELTEN ALS RICHT- FORMEN UND DÜRFEN NICHT WESENTLICH VERÄNDERT WERDEN.

5. DACHFORM

FÜR DIE UEBERBAUUNG SIND FLACHDÄCHER VORGESEHEN. ES SIND NUR

TECHNISCH BEDINGTE AUFBAUTEN ZULÄSSIG.

6. ABSTELLPLÄTZE

PARKIERUNG IST GRUNDSÄTZLICH UNTERIRDISCH ANZUORDNEN. BESUCHER UND EINZELNE BEWOHNERPARKPLÄTZE BIS MAX. 20 STK. DÜRFEN MIT GEMEINSAMER ZU- UND WEGFAHRT AUCH OBERIRDISCH ANGEORDNET WERDEN. DIE ABLUFT DER TIEFGARAGE IST ÜBER DACH ABZUFÜHREN.

7. AREALERSCHLIESSUNG

DIE EINSTELLHALE UND DIE BESUCHERPARKPLÄTZE DÜRFEN NUR VON DER NEUMATTSTRASSE ERSCHLOSSEN WERDEN. DER WEG ZWISCHEN DER NEUMATTSTRASSE UND DEM NÖRDLICHEN GEBÄUDE IST FÜR ABSOLUT NOTWENDIGE TRANSPORTE UND ALS NOTZUFAHRT AUSZUBAUEN.

8. GRÜNFLÄCHEN

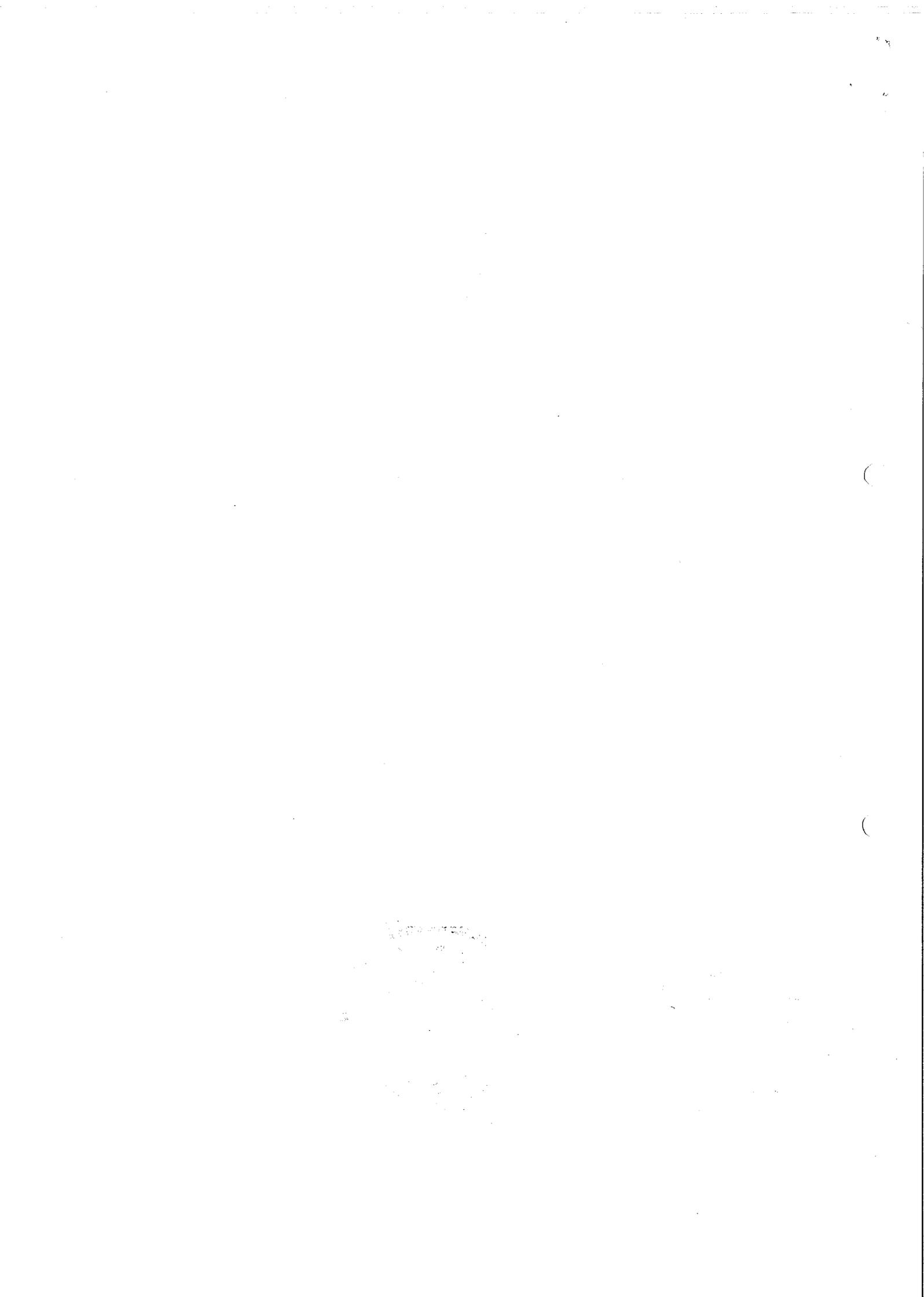
DIE GRÜNFLÄCHE ZWISCHEN DEN EINZELNEN GEBÄUDEN UND ÜBER DER EINSTELLHALLE IST GRUNDSÄTZLICH ALS SPIELPLATZ ZU GESTALTEN UND ALLEN BEWOHNERN OFFEN ZU HALTEN.

9. EV. PARZELLIERUNG

IM FALLE EINER PARZELLIERUNG MÜSSEN BENÜTZUNG UND UNTERHALT DER ANLAGE WELCHE DER GESAMTÜBERBAUUNG ODER EINZELNEN GRUNDSTÜCKEN DIENEN, GEGENSEITIG DIENSTBARKEITLICH GESICHERT SEIN. ES BETRIFFT DIES IM BESONDERN: ERSCHLIESSUNG, ABSTELLPLÄTZE, EINSTELLHALLE, GRÜNFLÄCHEN, SPIELPLÄTZE.

10. BEFRISTUNG

SOLLTE DER BAUBEGINN NICHT INNER 5 JAHREN AB GENEHMIGUNGSDATUM DES GESTALTUNGSPLANES ERFOLGEN, WIRD DER GP AUFGEHOBEN UND DER ALTE ZUSTAND RECHTSGÜLTIG.



GRUNDSTÜCK: FLÄCHE 8'257 M2

LAGE: W4

AUSNÜTZUNGSZIFFER: AZ W4 = 0.6 + 0.1 = 0.7
BRUTTOGESCHOSSFLÄCHE BGF = 0.7 x 8'257 M2 =
5'780 M2

UEBERBAUUNG GE-
MÄSS GP: 5'780 M2

VORGESEHENE 1.5 ZIMMER WOHNUNGEN
WOHNUNGEN: 2.0 ZIMMER WOHNUNGEN
2.5 ZIMMER WOHNUNGEN
3.0 ZIMMER WOHNUNGEN
3.5 ZIMMER WOHNUNGEN
4.5 ZIMMER WOHNUNGEN
5.5 ZIMMER WOHNUNGEN
TOTAL CA. 55 - 64 WOHNUNGEN

EINSTELLGARAGE: 48 - 55 AUTOABSTELLPLÄTZE
10 - 13 BEWOHNERPARKPLÄTZE OBERIRDISCH

BESUCHERPARKPLÄTZE: 7 BESUCHERPARKPLÄTZE OBERIRDISCH

Vom Regierungsrat durch heutigen
Beschluss Nr. 1268 genehmigt
Solothurn, den 1. MAI 1984

Der Staatsschreiber:

Dr. Max G...



GEMEINDERAT DULLIKEN

DULLIKEN, 21. SEPTEMBER 1983

